

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

H e r r n

Maximilian Joseph

Pfalzgrafen bey Rhein, Herzoge in  
Ober- und Nieder-Baiern, des H. R.  
Reichs Erztruchses und Churfürsten, wie auch  
Herzoge zu GÜlich, Cleve und Berg, Landgra-  
fen zu Leuchtenberg, Fürsten zu Mörs, Mar-  
quisen zu Bergenopzoom, Grafen zu Beldenz,  
Sponheim, der Mark, Ravensberg und  
Kappoltstein, Herrn zu Ravenstein  
und Hohenack &c.

Meinem gnädigsten Churfürsten  
und Herrn.



Durchlachtigster Churfürst,  
Gnädigster Herr!

Die unter so vielen den wahren Vater des Vaterlandes sonst einzeln bildenden, bei Eurer Churfürstlichen Durchlaucht aber vereinigten erhabenen Vorzügen und Vollkommenheiten, besonders hervorleuchtende Liebe zu den Wissenschaften, nebst der unermüdeten Vor- sorge wegen Wachsthum und Aufnahme derselben sichern mir die gnädigste Erlaubniß zu, mit diesem kleinen Werkchen zum landesfürstlichen Throne hinzuschleichen, und solches als meine Erstlinge Höchstdenselben unterthänigst zu widmen.

Bei Höchstbero Göllich- und Bergi-  
schen Vizekanzler tit. Freiherrn von Knapp,  
der bekanntlich jetzt schon mehr als ein halbes  
Jahrhundert mit unverwelklichem Ruhme für  
den Staat gearbeitet hat, benutzte ich ungefehr  
sieben Jahre den praktischen Umgang mit al-  
len, demselben zugewiesenen Landesfürstlichen  
Geschäften, und da unter diesen auch das  
Lehn-Direktorium beider Herzogthümer begrif-  
fen ist; so machte ich allmählig mit unserer  
Lehnverfassung Bekanntschaft, und erfuhr die  
wesentlichen Abweichungen von den Longobar-  
dischen Grundsätzen, welche weder aus unserer  
Lehnordnung, weder aus den unserer Rechts-  
ordnung beigedruckten, zum Lehnwesen gehö-  
renden

renden Bemerkungen des ehemalig Göllich-  
und Bergischen Vizekanzlers Boetz, noch  
aus einer sonstigen, in ält- und jüngern Zeiten  
erschienenen Druckschrift zu entnehmen sind.

Offenbar ist mithin der Vortheil, welchen  
der Name dieser Abhandlung verspricht, sollte  
auch dasjenige, was man sich dabei denkt, nur  
halb geleistet seyn.

Ich kann hier nicht unbemerkt lassen, daß  
ich gegenwärtige Abhandlung ebengenanntem  
Herrn Lehn Direktor schon vor einigen Jahren  
zur vorläufigen Einsicht und Genehmigung vor-  
gelegt, und dieser mir nicht nur seine Zufrie-  
denheit darüber erklärt, sondern auch die Lust

geäußert habe, seiner Zeit selbst eine ausführliche Abhandlung über das Göllich- und Bergische Lehnwesen zu liefern. — Meine Arbeit, die ich ihm des Endes zur nähern Prüfung: ob, und wie fern davon bei seinem vorhabenden Entwurfe Gebrauch zu machen überließe, gewinnt für diesen Fall doch wenigstens das kleine Verdienst, daß ein anderer veranlaßt worden, etwas vollständigeres in dem nämlichen Sache zu liefern.

In der Ungewißheit aber, ob und wann solches wichtige Werk des Herrn Lehn Direktors selbst erscheinen werde, mag einweil diese meine, nicht das ganze Lehnwesen, sondern nur  
einen

einen Theil davon darstellende Abhandlung zum Tage kommen, besonders weil dieselbe vorzüglich auf das mit so vielen lehnbaren Rittersitzen und Gütern ausgezeichnete Herzogthum GÜlich passet, und die Hofnung auflebt, daß dieses Herzogthum, wo die Abrisse von Höchstdero beglückten Regierung jetzt nur durch das Gerücht und unvollkommen sind, derselben Werth bald aus soviel deutlichern Zügen erkennen werde.

Eure Churfürstliche Durchlaucht genehmigen demnach dieses obwohl schwache Merkmahl meiner tiefesten Ehrfurcht nebst dem innigsten Wunsche, daß Höchstdero

glorreiche Regierung die untergebenen Staaten noch viele Jahre beglücken, ja keine mindere Dauer, als das Ende der Welt selbst haben möge.

Ich habe die Gnade mich mit unbegrenzter Erniedrigung zu zeichnen als

Eurer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst treu gehorsamster  
Diener

J. G. Schleicher.